



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-019/2016</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Kaufmann		24.03.2016
Einreicher	Fraktion GRÜNE/FDP, Fraktion BfZ, Fraktion der CDU, Fraktion DIE LINKE		

### Betreff:

Bildung eines Ausschusses für interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	06.04.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Als Ergebnis der Gesprächsrunde der Bürgermeister der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf am 16. März 2016 wurde der Entschluss gefasst, einen gemeinsamen Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Zeuthen, Schulzendorf und Eichwalde zu bilden. Der Stadt Wildau wird eine Beteiligung an einem solchen Ausschuss nach Bildung durch die oben genannten Gemeinden angeboten.

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden wird in den kommenden Jahren immer stärkere Bedeutung erlangen. Um die Einbeziehung der politischen Vertreter der drei Gemeinden dauerhaft zu gewährleisten und eine gemeinsame Kommunikationsplattform zu schaffen, wurde die Gründung eines gemeinsamen Ausschusses für interkommunale Zusammenarbeit von den Vertretern der drei Gemeindevertretungen für sinnvoll erachtet. Damit wird zudem die frühzeitige Einbindung in den Entscheidungsprozess der Gemeindevertretungen gewährleistet.

Da die gegenwärtige Ausgestaltung der brandenburgischen Kommunalverfassung nicht auf einen Ausschuss mit Vertretern mehrerer Gemeindevertretungen zugeschnitten ist, wird in der konstituierenden Sitzung durch die Mitglieder des Ausschusses für interkommunale Zusammenarbeit eine eigene Geschäftsordnung für Verfahren und Geschäftsgang empfohlen, welche dann durch die jeweiligen Gemeindevertretungen beschlossen wird. Die Erarbeitung dieser Geschäftsordnung übernimmt hierbei federführend der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen. Sollten alle drei Gemeindevertretungen die Bildung des Ausschusses beschließen, so übernimmt die Gemeinde Zeuthen die Einladung zur ersten konstituierenden Sitzung. Nachfolgendes ergibt sich dann aus der Geschäftsordnung des Ausschusses.

Der Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit soll die Themen beraten, welche eine kooperative Zusammenarbeit der drei Gemeinden erforderlich machen. Hierbei soll der Ausschuss insbesondere folgende Themenfelder beraten:

- die räumliche Entwicklungsplanung,
- den gemeindeübergreifenden Verkehr,
- die sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, schulischen und sportlichen Einrichtungen,
- die Verwaltungstätigkeit

In der Diskussion hat sich gezeigt, dass es Überschneidungen bei einer gemeindeübergreifende Verkehrsplanung, effizientere Verwaltungsstrukturen, Kitaausstattungsplanung, Einrichtung einer gemeinsamen Vergabestelle, sozialverträglicher Wohnungsbau sowie gemeindeübergreifende kulturelle Themenbereiche geben kann. Übergeordnetes Ziel des Ausschusses muss es daher sein, die Funktionsfähigkeit und Effizienz auf den genannten Gebieten auszubauen und zu verbessern sowie die Attraktivität für die Bürger zu steigern.

Abstimmungen im Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit erfolgen durch alle Mitglieder des Ausschusses gemeinschaftlich. Also nicht im Trennsystem nach einzelnen Gemeinden. Die hierbei gefassten Empfehlungen haben wie in den weiteren Ausschüssen empfehlenden Charakter gegenüber der Gemeindevertretung. Die Entscheidung über die jeweilige Sachfrage obliegt der jeweiligen Gemeindevertretungen der drei Gemeinden.

In der Gemeinde Zeuthen hat sich leider gezeigt, dass der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung Zeuthen vom 11.02.2015 zur Bildung eines Ausschusses für interkommunale Zusammenarbeit nicht umgesetzt wurde. Daher wurde sich darauf verständigt, die Harmonisierung des Rechtsrahmens dieses Ausschusses sowie die Kommunikation mit den anderen Gemeinden eigenständig durchzuführen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Gem. § 43 I BbgKVerf bildet die Gemeindevertretung Zeuthen einen „Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit“. An diesem Ausschuss nehmen neben Vertretern der Gemeindevertretung Zeuthen auch Vertreter der Gemeindevertretungen aus Eichwalde und Schulzendorf teil.
2. Entgegen § 43 V BbgKVerf wird der/die Vorsitzende des Ausschusses aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt.
3. § 16 I GeschO wird um „e“ ergänzt, sodass es heißt: „e) Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit“
4. § 16 II GeschO wird um folgende Sätze ergänzt: „Dies gilt nicht für den Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit. In diesen Ausschuss entsendet jede Fraktion einen Vertreter. Außerdem gehören dem Ausschuss stimmberechtigt die Vorsitzenden der Gemeindevertretungen an. Die Bürgermeister haben ein aktives Teilnahmerecht.“
5. § 16 III GeschO wird um einen Satz 2 ergänzt: „Dies gilt nicht für den Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit.“
6. § 16 wird um einen Absatz IV ergänzt:  
„Der Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit berät über alle Angelegenheiten, die eine kooperative Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Zeuthen mit den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf erforderlich machen. Insbesondere berät er über:  
a) Attraktivitätssteigerung des Gebietes der Mitgliedskommunen,  
b) Verbesserung der kommunalen Angebote für die Bürger,  
c) Kooperation in allen gemeindeübergreifenden Fragen,  
d) Steigerung der Verwaltungseffizienzen,  
e) optimale Nutzung der natürlichen, infrastrukturellen, personellen und finanziellen Ressourcen.“
7. § 17 GeschO wird um einen Absatz V ergänzt: „Verfahren und Geschäftsgang im Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit richten sich nach einer eigenen Geschäftsordnung in diesem Ausschuss. Abstimmungen im Ausschuss für interkommunalen Zusammenarbeit werden gemeinsam gefasst und haben empfehlenden Charakter für jede Gemeindevertretung.“
8. § 9 III der Hauptsatzung wird um einen Satz 2 ergänzt: „Dies gilt nicht im Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit.“

Ein Entwurf für die neue Geschäftsordnung der Gemeinde Zeuthen ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung bis zur nächsten Sitzung durch die Verwaltung vorzulegen.

### **Anlage/n:**

Antrag der Fraktion GRÜNE/FDP, Fraktion BfZ, Fraktion der CDU, Fraktion DIE LINKE  
Nr. 04/2016 vom 22.03.2016